

## **AGB**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Catering-Angebot von IN VIA e.V. Köln**

#### **§ 1 Geltung der AGBs**

(1) Die AGBs gelten für alle angebotenen Catering-Leistungen, die IN VIA e.V. mit ihren Vertragspartner\*innen (Kund\*innen) vereinbart.

(2) Ist der/die Kunde\*in nicht der/die Besteller\*in selbst oder wird vom/von der Kunden\*in ein gewerblicher Organisator eingeschaltet, so haftet dieser zusammen mit dem/der Kunden\*in gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

#### **§ 2 Angebot und Vertragsabschluss**

(1) Die Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich. Als verbindliches Angebot gilt die schriftliche Bestellung (auch E-Mail) des/der Kunden\*in.

(2) Der Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Annahme durch IN VIA e.V. Diese kann innerhalb von 14 Kalendertagen durch schriftliche Bestätigung oder durch tatsächliche Ausführung des Vertrages erfolgen.

#### **§ 3 Preise und Zahlung**

(1) Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein.

(2) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Die Zahlung hat ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen.

#### **§ 4 Änderungen und Stornierungen**

(1) Die vom/von der Kunden\*in angegebene Personenzahl ist verbindlich, sofern diese nicht bis 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn durch den/die Kunden\*in korrigiert wird. Die Mitteilung kann telefonisch oder schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen.

(2) Tritt der/die Kunde\*in vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist IN VIA e.V. berechtigt, folgende Stornierungskosten zu berechnen:

– Rücktritt 30 bis 20 Tage vor Veranstaltungstermin: 20 % des Angebotspreises

– Rücktritt 21 bis 15 Tage vor Veranstaltungstermin: 50 % des Angebotspreises

– Rücktritt 14 bis 4 Tage vor Veranstaltungstermin: 70 % des Angebotspreises

– Rücktritt weniger als 3 Tage vor Veranstaltungstermin: 100% des Angebotspreises

#### **§ 5 Lieferzeit und Transport**

(1) Der Kunde verpflichtet sich, IN VIA e.V. alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Informationen (z.B. Lieferadresse, verantwortliche Person) zu erteilen, die zur Erbringung der vertraglichen Leistung erforderlich sind. Die Lieferung erfolgt an die im Vertrag angegebene Anschrift.

(2) Die genaue Lieferzeit ist schriftlich zu vereinbaren.

(3) Gibt es bei der Lieferung nicht vorhersehbare oder nicht planbare Hindernisse (z.B. Staus) wird vom/von der Kunden\*in eine Kulanzfrist eingeräumt.

(4) Im Falle Höherer Gewalt, die zu einem Abbruch des Vertrages führt, kann IN VIA e.V. vom/von der Kunden\*in die angefallenen Kosten und die in Erwartung der Vertragserfüllung bis dahin erbrachten Leistungen ersetzt bzw. vergütet verlangen, soweit diese Leistungen nicht zumutbar anderweitig zu verwerten sind.

## **§ 6 Gefahrübergang und Eigentumsvorbehalt**

(1) Bei Abholung der Ware geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den/die Kunden\*in über. Erfolgt die Lieferung durch IN VIA e.V. geht die Gefahrtragung mit dem Zeitpunkt der Auslieferung der Ware am Bestimmungsort über.

(5) IN VIA e.V. behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware vor, mit Ausnahme von Speisen und Getränken.

## **§ 7 Gewährleistung**

(1) Der/Die Kunde\*in verpflichtet sich die Ware sofort bei Ankunft auf eventuelle Mängel zu überprüfen und diese sofort mitzuteilen.

(2) Die gerügten Mängel werden schnellstmöglich beseitigt und berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, sofern sie die Leistung nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Erfolgt keine Rüge, so gilt die Ware als angenommen.

(4) Verlust und Beschädigung an den Mietsachen gehen zu Lasten des/der Kunden\*in, der/die neben dem Mietpreis die Kosten der Wiederbeschaffung zum Neuwert zu tragen hat.